[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **21 (1950)**

Heft 11

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern
AVBB Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt
Regionalverband Schaffhausen / Thurgau

Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich (Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Redaktion: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Eleonorenstrasse 16, Zürich 32
Telefon (051) 32 39 10
Druck u. Administration: A. Stutz & Co. Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37
Postcheck-Konto VIII 3204
Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 10.— Ausland Fr. 13.—

November 1950 Nr. 11 Laufende Nr. 225 21. Jahrgang Erscheint monatlich

Inseratenannahme: **Louis Lorenz, Zürich** Postfach Zürich 22 Tel. (051) 27 23 65 Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co. Wädenswil

Die Rückfälligen

Von C. A. Loosli

Chronisch rückfällige Delinquente und Verbrecher, von den verhältnismässig harmlosen bis zu den gemeingefährlichsten, rekrutieren sich, gleichviel ob sie der ordentlichen Strafgerichtsbarkeit oder der sogenannten «Administrativjustiz» verfallen, aus von jeher irgendwie Verwahrlosten. Zu ihnen gesellen sich gelegentlich erblich unheilbar Belastete, welchen um ihrer selbst, wie um der gesellschaftlichen Sicherheit willen, die Freiheitsfähigkeit abgesprochen werden muss.

Sie teilen sich in zwei grundsätzlich verschiedene Kategorien ein; nämlich in irgendwie *Manische* und in Labile.

Jene sind ganz einfach im eigentlichsten, wörtlichsten Sinne des Begriffes, gewissenlos. Der Unterschied zwischen Recht und Unrecht, Gut und Böse, ist ihnen fremd. Es sind Triebmenschen, die sich keiner sittlichen Ordnung zu fügen vermögen, weil ihnen dazu jegliche Voraussetzung, jegliches Unterscheidungsvermögen fehlt. Sie stehlen, betrügen, rauben, morden, begehen Sittlichkeitsvergehen, wo sich ihnen nur Gelegenheit oder Anreiz dazu bietet, bedenkenlos, sonder Ueberlegung vor, noch Reue nach begangener Tat. Erzieherische und nacherzieherische Anstrengungen oder Massregeln prallen an ihnen wirkungslos ab, da sie gar nicht begreifen, was man eigentlich von ihnen will.

Immerhin ereignet es sich gelegentlich, dass sie sich, gewöhnlich erst in einigermassen vorgerücktem Alter, annähernd normalisiert, in die Gesellschaft einzugliedern vermögen, ohne ihr zur Last zu fallen oder sie dauernd zu gefährden. In der Regel aber sind es ethische Kretine, moralische Idioten, die bloss durch äusserlichen Zwang, durch Freiheitsentzug davon abgehalten werden können, Vergehen auf Vergehen, Verbrechen auf Verbrechen zu häufen. Sie sind manchmal darum sehr schwer als solche zu erkennen, weil sie mitunter geistig sehr entwickelt, oft ungemein begabt, gelegentlich geradezu genial veranlagt sind. Strafrechtspflege und Polizeimassnahmen vermögen sie bloss durch eigentliche Zwangsanwendungen an der Begehung von Rechtsbrüchen zu verhindern. Folglich sperrt man sie womöglich dauernd ein. Man sieht sich genötigt, sie, um der gesellschaftlichen Sicherheit willen, sich in der Straf- oder Irrenanstalt selbst zu überlassen, weil der öffentlichen Macht vorläufig sowohl Verständnis als Mittel abgehen, sie zu normalisieren.

Viele davon sind sexuell irgendwie anormal. Es wird der neuzeitlichen Biologie und der Psychologie vorbehalten bleiben, ihnen therapeutisch beizukommen, wozu bereits vielversprechende Anfänge vorhanden sind.

In ihrer grossen Mehrzahl werden sie jedoch weder strafrechtlich noch polizeilich erfasst, oder dann erst zu spät; nämlich wenn sie bereits unheilbares Unglück angerichtet haben, weil sie sich, vermöge ihrer gesellschaftlichen Stellung oder ihrer Intelligenz, jeglicher Ahndung zu entziehen wissen. Gerade die intelligenten unter ihnen vermögen es oft, sich zwar so verwerflich, so niederträchtig als nur immer möglich, aber immer knapp gesetzesehrlich, um alle rechtlichen Klippen herumzuwinden. Aus diesem Grunde werden sie als eigentlich manisch Belastete selten erkannt, weil man gewöhnt ist, das ethische Bewusstsein und die sittliche Beschaffenheit der Menschen an ihren geistigen Kräften, am Verstande zu messen.

Gerade diese Maniaken wirken zum Mindesten ebenso gefährlich, sicherlich aber dauerschädlicher als die polizei- oder strafrechtlich Erfassten und Gemassregelten. Umsomehr als sie in allen Gesellschaftsschichten zahlreich vertreten sind,